



WASSERANSCHLUSSGESUCH

1.1 Bauherrschaft

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____ Mobile: _____

Postleitzahl, Ort: _____ E-Mail: _____

1.2 Grundeigentümer / in (gem. Grundbuchauszug)

identisch mit Bauherrschaft

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____ Mobile: _____

Postleitzahl, Ort: _____ E-Mail: _____

1.3 Projektverfasser / in (gem. Grundbuchauszug)

identisch mit Bauherrschaft

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____ Mobile: _____

Postleitzahl, Ort: _____ E-Mail: _____

2. Bauvorhaben

Neubau

Erweiterung Wasserinstallation

Zweckänderung

Um- / Anbau

Kurzbeschreibung:

3. Lage

Strasse & Nr. bzw., Flurname _____

Grundstück Nr. (GB Nr.): _____

Gebäudeversicherungsnr. (VS Nr.): _____

Höhenlage OK Erdgeschoss _____ m.ü.M.



4. Anlageangaben

Nennweite Zuleitung: _____

Material Zuleitung: _____

Spezialanlagen wie Swimmingpool / Schwimmbad: _____

5. Beilagen (Das Wasseranschluss ist in 3-facher Ausführung und mit folgenden Beilagen einzureichen)

Situationsplan mit eingetragener Anschlussleitung **3-fach**

Baupläne im Massstab 1:100 oder 1:50 **3-fach**
(Grundrisse Untergeschoss mit Angabe Gebäudeeingang)

Um die Bearbeitungszeit im Bewilligungsprozess einzuhalten, senden Sie bitte alle Unterlagen möglichst auch als PDF per E-Mail an die Gemeindekanzlei oder den Baureferenten.

6. Installateur

Firma: _____ Telefon: _____

Beginn der Arbeiten: _____ Sachbearbeiter: _____

Unterschrift: _____

18. Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben sowie die Anerkennung der Reglemente und Verordnungen der Gemeinde Buch.

Ort und Datum: _____

Bauherrschaft

Grundeigentümer / in

Projektverfasser / in

(oder Vollmacht beilegen)



Ausführungsbewilligung *(wird durch das Wasserreferat der Gemeinde Buch ausgefüllt)*

Die Ausführung wird unter Vorbehalt folgender Vorschriften bewilligt:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> SVGW-Vorschriften | <input type="checkbox"/> Konzessionsbewilligung | <input type="checkbox"/> Hinweise / Auflagen |
| <input type="checkbox"/> Anschlussleitung | <input type="checkbox"/> bestehend: | <input type="checkbox"/> neu: |
| <input type="checkbox"/> Wasserzähler neu | | |

Auflagen:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Kopie an Brunnenmeister



Diverses / Begriffsdefinitionen:

Einmessung der Leitungen:

Alle Erweiterungen oder Änderungen des Leitungsnetzes, eingeschlossen die Hausanschlüsse, sind vor dem Eindecken der Leitungsgräben genau einzumessen und in den Plänen der Wasserversorgung nachzutragen.

Die entsprechenden Kosten für die Hauszuleitung gehen zu Lasten der Kundschaft

Hauptleitungen, Durchleitungsrecht:

Hauptleitungen sind diejenigen Leitungen des Verteilnetzes, die dem Anschluss mehrerer Hauszuleitungen dienen.

Hauptleitungen samt Hydranten Anlagen werden auf Kosten der Gemeinde erstellt und in der Regel nur in Staats- und Gemeindestrassen eingelegt. Müssen ausnahmsweise mit Hauptleitungen private Grundstücke durchquert werden, gewährt die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer das Durchleitungsrecht gegen die ortsübliche, einmalige Entschädigung.

Anschlussgebühren:

Für den Anschluss an das Hauptleitungsnetz haben die Grundeigentümerinnen und die Grundeigentümer einen einmaligen Beitrag zu entrichten, gemäss den gültigen Gemeindeerlassen.

Anschlüsse an Hauptleitung:

Gesuche für die Erstellung oder Änderung von Anschlüssen an das Hauptleitungsnetz sind bei der Gemeinde einzureichen.

Der Anmeldung sind ein Situationsplan und die notwendigen Gebäudepläne beizulegen. Bei Gesuchen von Dritten muss das Einverständnis der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers vorliegen.

Hausanschluss, Definition:

Die Hauszuleitung erstreckt sich von der Anschlussstelle an die Hauptleitung bis zum Wassermesser. Die Erstellung solcher Leitungen, einschliesslich Anschluss an das Hauptleitungsnetz erfolgt durch konzessionierte Installateure nach den anerkannten Regeln der Technik, wobei Führung und Querschnitt der Hauszuleitungen von der Gemeinde bestimmt werden. Die Hauszuleitung ist an der Anschlussstelle zur Hauptleitung mit einem Schieber zu versehen.

Kosten für Hausanschluss:

Hauszuleitungen und Schieber werden auf Kosten der Bauherrschaft erstellt und bleiben in deren Eigentum. Den Unterhalt übernimmt in jedem Fall die Bauherrschaft.